



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 14

Regen, 21.06.2023

Inhalt:

Einwohnerzahlen
zum Stichtag 31.12.2022

**11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und
Tourismusfragen**
Bekanntmachung der Tagesordnung

13. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
Bekanntmachung der Tagesordnung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel für das
Haushaltsjahr 2023**
Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Raindorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2023**
Bekanntmachung

L1-0132

zur Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen

Für den **Landkreis Regen** und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand **vom 31.12.2022**.

Gemeinde	Einwohner
Achslach	991
Arnbruck	1983
Bayerisch Eisenstein	993
Bischofsmais	3307
Bodenmais	3585
Böbrach	1612
Drachselsried	2451
Frauenau	2699
Geiersthal	2209
Gotteszell	1215
Kirchberg i. Wald	4490
Kirchdorf i. Wald	2076
Kollnburg	2802
Langdorf	1871
Lindberg	2321
Patersdorf	1753
Prackenbach	2802
Regen	11005
Rinchnach	3110
Ruhmannsfelden	2014
Teisnach	3023
Viechtach	8585
Zachenberg	2093
Zwiesel	9045
zusammen	78035

Hinweis: Die Bevölkerungszahlen ab Berichtsmonat Mai 2022 werden vorerst weiter auf Grundlage des Zensus 2011 fortgeschrieben. Diese Zahlen werden jedoch auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2022 angepasst, wenn diese nächstes Jahr zur Verfügung stehen.

Sie können die Einwohnerzahlen zu den aktuellsten Quartalen weiterhin regelmäßig auf der Datenbank Genesis-Online unter dem folgenden Link abrufen:

www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selection-name=12411* (kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert)

Regen, den 16.06.2023

LANDRATSAMT

gez.

Röhrl

Landrätin

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 28.06.2023**, um **14:30 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber die
11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Tourismus- und Freizeitförderung: LEADER-Projekt zur Verbesserung des Wegemanagements durch Datensynchronisierung und Ausbau des Tourenmoduls
- 2 Tourismus- und Freizeitförderung: INTERREG-Projekt in Kooperation mit Nachbarlandkreisen und tschechischem Partner zur Umsetzung interaktiver Wanderrouten in der Grenzregion ("Questing")
- 3 LSG-Herausnahme Stadt Regen, PV-Anlage Kleinseiboldsried und PV-Anlage Eggenried/Thanhof (Vorberatung)
- 4 Naturpark Bayerischer Wald e.V.;
Antrag auf Verlängerung der finanziellen Beteiligung des Landkreises am Projekt "Blühender Naturpark"
- 5 Kreisstraße REG 4, Vereinbarung mit der Gemeinde Rinchnach zum Bau eines Geh- und Radweges (Lückenschluss bei Kasberg)
- 6 Schülerbeförderung Berufsschule Regen - Viechtach: Fortführung der zusätzlichen Beförderungsmöglichkeit für Schüler aus dem Viechtacher Umland
- 7 Künftige Ausrichtung der Freizeitverkehre als Handlungsauftrag aus dem Nahverkehrsplan
- 8 Deutschlandticket als Jobticket und Ersatz für die Umweltjahreskarte Schüler sowie Berücksichtigung beim Mobilitätsbonus

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 20.06.2023

gez.
Rita Röhrl
Landrätin



BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 26.06.2023**, um **14:30 Uhr**
findet im Schloss Ludwigsthal, Spiegelsaal die
13. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des Kulturbeauftragten Roland Pongratz
- 2 Internat für die Berufsschüler der Glasfachschule Zwiesel;
Neuorganisation des Heimbetriebes ab dem Schuljahr 2023/2024

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 16.06.2023

gez.
Rita Röhrl
Landrätin

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel
Landkreis Regen
für das Haushaltsjahr 2023**

vom 24.05.2023

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Mittelschule Zwiesel folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- | | |
|---|------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 503.200,00 € und |
| b) im Vermögenshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 48.000,00 € ab. |

§ 2 Kreditaufnahme

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Verbandsumlage, Investitionsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 422.200 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler umgelegt.
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird die maßgebliche Schülerzahl auf dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 216 Verbandsschüler und dementsprechend der Umlagesatz auf 1.954,63 € festgesetzt.
- (3) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

§ 6 Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Zwiesel im Amtsblatt des Landkreises Regen, im Rathaus der Stadt Zwiesel, 2. Stock, Zimmer 2.09, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Zwiesel, 24.05.2023

Schulverband Mittelschule Zwiesel

gez.
Schreder
Stellv. Schulverbandsvorsitzender



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1, 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 360.450 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.950 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.900 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes – Rathaus Kirchberg i. Wald, Zi.Nr. 7 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kirchberg i. Wald, den 15.06.2023

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Raindorfer Gruppe
Sitz: 94259 Kirchberg i. Wald**

gez.
Muhr
Verbandsvorsitzender